

Beschluss:

1. Der Grundsatzbeschluss Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die vorliegende Planung gemäß der unter Ziffer 2 dargestellten Verkehrsführung / Raumaufteilung / Vorplanung für die Maßnahme Knotenpunkt Dachauer Straße / Wintrichring / Georg-Brauchle-Ring wird **mit folgenden Maßgaben** erteilt:

Das Mobilitätsreferat wird beauftragt zu prüfen:

Im Nordquadranten soll der RSV stadtauswärts auf der Fahrbahn (baulich oder mit Protektionselementen geschützt) vor dem Baumgraben geführt und bis zur Querung auf Höhe der Leipziger Straße fortgeführt werden. Der gegenläufige Radverkehr von der Leipziger und Feldmochinger Straße stadteinwärts soll dabei auf dem bestehenden Radweg erst hinter dem Baumgraben geführt und dann wie im Bestand auf Höhe der Trambahnhaltestelle nach vorne an die Fahrbahn verschwenkt werden.

Der Radweg soll entlang der Dachauer Straße zwischen Alfred-Drexel-Straße und Wintrichring für den Zweirichtungsverkehr freigegeben werden.

Auf den Zwei-Richtungs-Radweg im nordwestlichen Teil wird verzichtet.

Die 12 Bäume bleiben erhalten.

Die Wegführung in südwestlicher Richtung erfolgt über den vorhandenen Fuß-/Radweg nördlich (hinter den bestehenden Bäumen) und fädelt im Bereich des aktuellen Zebrastreifens ein.

2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat werden gebeten, den Einsatz von Städtebaufördermitteln zu prüfen.
3. Das Baureferat wird gebeten, die Planung der oben genannten Maßnahme baulich umzusetzen und aus der Nahmobilitätspauschale zu finanzieren.
4. Der BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 04902 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 – Moosach vom 19.12.2022 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.